



Anmeldeformular für die Gemeinschaftsschule Grömitz

Gemeinschaftsschule
GRÖMITZ

Bitte die Geburtsurkunde, den Meldeschein der Gemeinde, die Schulübergangsempfehlung, ggf. Lernplan der Grundschule, das letzte Zeugnis, den Anmeldeschein der Grundschule sowie den Nachweis über den Masernimpfschutz mitbringen.

Anmeldung für die Jahrgangsstufe _____ zum Schuljahr/Datum _____

Familienname des Schülers: _____ Vorname(n): _____

PLZ Wohnort, Straße, Telefon Festnetz

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____ Krankenkasse: _____

Grundschullaufbahn:

Einschulungsjahr in die Grundschule: _____ Wiederholung einer Klasse: nein wenn ja, welche? _____

Wurde eine Klasse übersprungen: ja Klasse: _____ nein


Zurzeit besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Legasthenie: beantragt anerkannt (Kopie des Bescheides bitte vorlegen)

Besondere Bemerkungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, usw. _____

Vor- u. Familienname der Mutter: _____


PLZ Wohnort, Straße

 dienstlich und ggf. mobil,

E-Mail

Vor- u. Familienname des Vaters: _____

PLZ Wohnort, Straße

 dienstlich und ggf. mobil,

E-Mail

Sorgerecht: Gemeinsam – Vater - Mutter: Gerichtsurteil vom: _____ (bei der Anmeldung bitte vorlegen)
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Liegt ein Migrationshintergrund vor? Falls ja, bitte Rückseite beachten nein

Folgende Angaben sind hilfreich für mögliche Fördermaßnahmen:

Geburtsland Mutter: _____ Zuzugsjahr nach Deutschland: _____

Geburtsland Vater: _____ Zuzugsjahr nach Deutschland: _____

Sprache zuhause: _____ Spätaussiedler: ja nein

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf. Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt.

Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Zur Kenntnisnahme

Information zur unterrichtlichen Nutzung der schulischen Computer und des schulischen Internetzugangs.

Die Schule ist gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen gegen eine missbräuchliche Nutzung des schulischen Zuganges zum Internet zu ergreifen und Sie über diese Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Allen Schülerinnen und Schülern werden für die Benutzung der schulischen Computer und des schulischen Internetzugangs persönliche Zugangsdaten bereitgestellt (Anmeldename und Passwort). Die im Internet aufgerufenen Seiten werden personenbezogen von der Schule gespeichert. Diese gespeicherten Daten stehen bei missbräuchlicher Nutzung, insbesondere der Aufruf jugendgefährdender Inhalte und das Ausführen strafbarer Handlungen, für polizeiliche Ermittlungen zur Verfügung.

Für den Fall, dass die Geheimhaltung der persönlichen Zugangsdaten nicht mehr gewährleistet ist, ist es wichtig, diese Zugangsdaten umgehend zu erneuern.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)